

Reförmchen oder großer Wurf?

von Nicola Schuldt-Baumgart

Der politische Prozess war langwierig.

Es dauerte, bis sich die Berliner Koalition auf die Punkte des Reformprojektes verständigt hatte. Am 1. Januar 2008 tritt die Unternehmenssteuerreform jetzt in Kraft. Was ändert sich konkret für die Unternehmen?

Ziel des zentralen finanzpolitischen Reformprojektes der Großen Koalition ist es, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Investitionen in Deutschland zu fördern. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent. Dadurch soll Deutschland attraktiver für Investitionen in- und ausländischer Firmen werden. Körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen (Aktiengesellschaften und GmbHs) haben außerdem weniger Möglichkeiten, ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne durch Verluste im Ausland klein zu rechnen.

Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums werden Unternehmen unter dem Strich künftig fünf Milliarden Euro weniger an Steuern zahlen. Langfristig rechnet die Bundesregierung aber mit Steuermehreinnahmen, bedingt durch die erwarteten Wachstumsimpulse der Steuerreform. Um knapp ein Drittel sollen die Einnahmen bis 2012 steigen. Ein Teil der zunächst erwarteten Einnahmeausfälle soll über breitere Bemessungsgrundlagen kompensiert werden. Anfang 2009 wird außerdem eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent auf alle Kapitalerträge eingeführt.

Aktiengesellschaften und GmbHs im Blickpunkt

Nach dem Motto: „Nur niedrige Steuersätze sind im internationalen Standortwettbewerb auch gute Steuersätze“, steht die Tarifabsenkung bei der Körperschaftsteuer im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerreform. Ungefähr ein Fünftel der Firmen in Deutschland sind Kapitalgesellschaften. Sie zahlen derzeit auf ihre Gewinne Körperschaftsteuer (25 Prozent), Gewerbesteuer (im Durchschnitt 17 Prozent) und Solidaritätszuschlag. Nominal sind das 38,7 Prozent. Diese Belastung soll nun ab 2008 auf 29,83 Prozent sinken. Dafür wird der Körperschaftsteuersatz reduziert. Gleichzeitig wird die Steuermesszahl bei der Gewerbesteuer von 5 Prozent auf 3,5 Prozent abgesenkt. Im Gegenzug ist die Gewerbesteuer allerdings nicht mehr als Betriebsausgabe absetzbar. Mit der Senkung der Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften liegen deutsche Großunternehmen laut Bundesregierung steuerlich zukünftig im europäischen Mittelfeld.

Entlastungen für den Mittelstand

Nach Ansicht der Bundesregierung werden die finanzierenden Maßnahmen der Unternehmenssteuerreform den Mittelstand nur unterdurchschnittlich belasten. Das liegt vor allem daran, dass die Belastungswirkung

einer breiteren Bemessungsgrundlage bei Personengesellschaften vom individuellen Grenzsteuersatz abhängt. Dieser ist für kleine und mittlere Unternehmen niedriger als für ertragreiche Großunternehmen. Fast neun von zehn Unternehmen in Deutschland sind nach Angaben des Bundesfinanzministeriums Personengesellschaften. Diese Firmen zahlen – im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften – Einkommenssteuer mit einem Satz zwischen 15 und 42 Prozent. Drei von vier Betrieben haben eine Steuerlast von weniger als 15 Prozent.

Weitere Änderungen im Detail

› Bildung von steuerfreien Rücklagen für Investitionen (Investitionsabzugsbetrag): Kleinere und mittlere Firmen werden über eine leicht verbesserte Investitionsrücklage entlastet. Bisher bekannt unter dem Namen Ansparabschreibung oder Ansparrücklage erhalten diese Unternehmen eine leicht erweiterte Möglichkeit zur Bildung steuerfreier Rücklagen. So wurde die Betriebsvermögensgrenze als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von 210.000 Euro auf 235.000 Euro erhöht. Zukünftig können Rücklagen in Höhe von 200.000 Euro (bisher 154.000 Euro) gebildet werden. Die Existenzgründerrücklage von 200.000 Euro fällt hingegen weg. Hinzu kommt neu eine Gewinnbegrenzung von maximal 100.000 Euro Jahresgewinn.

› Wegfall der degressiven Abschreibung auf Wirtschaftsgüter: Zukünftig können Unternehmen den Wertverzehr bei Neuanschaffungen nur noch linear, d.h. in gleichmäßigen Sätzen steuerlich absetzen. Außerdem wird die Grenze für die sofortige Absetzbarkeit bei der Anschaffung auf so genannte geringwertige Wirtschaftsgüter von 401 Euro auf 150 Euro abgesenkt. Gleichzeitig werden die Bedingungen für Sonderabschreibungen von 20 Prozent der Anschaffungskosten im ersten Jahr der Nutzung verbessert, die Sonderabschreibung gilt zukünftig auch für gebrauchte Güter und ist auch eigenständig, also ohne die Ansparabschreibungen, anwendbar.

› Vergünstigungen bei der Eigenfinanzierung: Um die Steuersatzsenkungen für Kapitalgesellschaften in ihren Auswirkungen auch auf Personenunternehmen zu übertragen, wird für Personenunternehmen eine neue, begünstigte Thesaurierungsmöglichkeit geschaffen. Damit sind die vielfach im internationalen Wettbewerb stehenden großen Personenunternehmen steuerlich den Kapitalgesellschaften gleichgestellt.

» **Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer:** Bisher werden bei der Berechnung des Gewerbeertrags 50 Prozent der Zinsen für Dauerschulden dem Gewinn hinzugerechnet. Dieser Anteil wird ab 2008 auf 25 Prozent gesenkt. Für Leasingraten und Mietzahlungen für bewegliche Wirtschaftsgüter gilt ein Satz von 20 Prozent. Es gibt einen Freibetrag für alle Zinsen und Finanzierungsanteile in Höhe von 100.000 Euro. Weiterer Punkt in Sachen Gewerbesteuer: Der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer wird von 1,8 auf 3,8 angehoben.

» **Einführung einer Zinsschranke:** Für Kapitalgesellschaften wird außerdem eine so genannte modifizierte Zinsschranke eingeführt. Zinskosten können dann nur noch abhängig von der Höhe des Gewinns von der Körperschaftsteuer abgezogen werden. Je höher der Gewinn, desto mehr Steuerabzug ist möglich. Es wird eine Freigrenze von 1 Million Euro eingeführt, d.h. bei einem Kredit von z.B. 20 Millionen Euro zu 5 Prozent Zinsen wirkt die Zinsschranke also überhaupt nicht. Die Zinsschranke soll Unternehmen einen Anreiz geben, Gewinne nach Deutschland zurückzuverlagern und auch hier zu versteuern. |

„Die Reform hat eine Mittelstandslücke“

Kleine und mittlere Unternehmen zahlen eine Reform mit, von der sie nichts haben, sagt die grüne Finanzexpertin Christine Scheel über die Unternehmenssteuerreform 2008. Die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen hätte sich zur Entlastung des Mittelstands etwas anderes gewünscht.

» *Als Hauptmotiv für die Unternehmenssteuerreform wird die hohe Steuerbelastung am Standort Deutschland genannt. Bittet Deutschland seine Unternehmen tatsächlich stärker zur Kasse als andere Länder?*

CHRISTINE SCHEEL: Niemand weiß so genau, wie hoch Unternehmen hierzulande tatsächlich steuerlich belastet sind. Es fehlt eine belastbare Datengrundlage. Es ist deshalb auch gar nicht verwunderlich, dass die einen Experten behaupten Deutschland sei mit einer Unternehmensteuerbelastung von 10 Prozent eine Steueroase und andere Deutschland zum Hochsteuerland erklären. Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen.



» **„23 neue Informationspflichten wurden eingeführt und nur 2 alte werden abgeschafft. Der bürokratische Aufwand steigt.“**

Christine Scheel, Finanzexpertin der Grünen

Wer wird zu den großen Gewinnern der Steuerreform zählen?

Gewinnen werden die Aktiengesellschaften und GmbHs, die bisher große Teile ihres Gewinnes in Deutschland versteuert haben, bei diesen wird die Senkung der Unternehmenssteuersätze voll wirksam. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Unternehmen von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht übermäßig betroffen sind. Schon jetzt kündigen sich erste Probleme an, beispielsweise bei Unternehmen mit hohen Mieten. Mieten und Pachten konnten bisher als Kosten vom gewerbesteuerpflichtigen Gewinn abgezogen werden. Künftig wird hier aber ein Anteil von 18,75 Prozent der Gewerbesteuerung unterworfen. Diese Hinzurechnungen erhöhen die Gewerbesteuerzahlungen.

Sie werten die Reform als „negatives Signal an den Mittelstand“.

Die Reform hat eine ganz klare Mittelstandslücke. Mich stören vor allem drei Dinge: Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes wird von den Unternehmen mitbezahlt, die davon gar nichts haben, weil sie kleine oder mittlere Personenunternehmen sind und Einkommensteuer bezahlen. Durch die Abschaffung der degressiven Abschreibungen verschlechtern sich zudem die steuerlichen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen, die hierzulande investieren wollen. Das schadet auch

den Herstellern von Investitionsgütern, etwa den deutschen Maschinenbauern. Besonders abstrus ist schließlich die Absenkung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 150 Euro. Das beschert den Unternehmen zusätzliche Bürokratie. Schon kleinere Anschaffungen werden abschreibungspflichtig, wie etwa Bürostühle. Auch die 5-jährige Abschreibung für Wirtschaftsgüter unter 1.000 Euro ist ein deutlicher Rückschritt.

Sollten kleine Unternehmen über eine Veränderung der Rechtsform nachdenken, um von der Reform zu profitieren?

Das kommt immer auf den Einzelfall an. Allerdings zahlen heute 90 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen unter 30 Prozent Einkommensteuer auf ihre Gewinne. Die Gewerbesteuer kann von diesen Unternehmen mit der Einkommensteuerschuld verrechnet werden und verursacht deshalb grundsätzlich keine zusätzliche Belastung. Für diese kleinen Unternehmen würde sich ein Rechtsformwechsel z.B. in eine GmbH allein aus steuerlichen Gründen wohl eher nicht lohnen.

Sie würden statt der Veränderungen bei den Abschreibungsbedingungen lieber eine Gewinnrücklage für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe einführen.

Die Grünen wollen mit einer an Arbeitsplätzen orientierten steuerfreien Beschäftigungs-Rücklage die Mittelstandslücke ausgleichen. Unser Vorschlag ist, dass für jeden sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigten pro Jahr 10.000 Euro steuerfrei in eine Gewinnrücklage eingestellt werden können. Die Gesamthöhe der Rücklage soll 250.000 Euro betragen. Mit dieser Beschäftigungs-Rücklage wird kleinen und mittleren Unternehmen die Vorsorge für Zeiten mit schwieriger Auftragslage steuerlich erleichtert.

Ab 2009 wird es außerdem eine Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte geben. Was bedeutet diese Veränderung für innovative Start-ups?

Die Abgeltungssteuer ist mit 25 Prozent für alle Kapitaleinkünfte gleich hoch, also für Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne. Das sieht auf den ersten Blick gut aus, hat aber fatale Konsequenzen. Da Gewinne in den Unternehmen schon mit ca. 30 Prozent steuerlich vorbelastet sind, kommt da die Abgeltungssteuer auf Dividenden noch mal oben drauf. Die hohe Besteuerung des Eigenkapitals gefährdet die Finanzierungsquellen für junge innovative Unternehmen, die wegen des hohen Risikos grundsätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Die Steuerreform ist auch mit zusätzlichen Informationspflichten verbunden. Was kommt hier auf die Unternehmen zu?

23 neue Informationspflichten für Unternehmen wurden neu eingeführt und nur 2 alte werden abgeschafft. Diese Zahlen sprechen für sich, der bürokratische Aufwand steigt. |

Anzeige elemente